



# 9 Tipps für deinen reibungslosen Express-Import

# 9 Tipps für deinen reibungslosen Express-Import

Dringend benötige Ersatzteile; Muster, die noch schnell für eine Produktpräsentation gebraucht werden; verderbliche oder Lebendwaren: Versanddienstleister bieten dafür einen Express-Service an, mit teils deutlich kürzeren Regellaufzeiten als die Standardsendungen. Dank priorisierter Abfertigung in den Verteilzentren und dem Erfordernis, die Zollanmeldungen vollelektronisch durchzuführen, noch ehe deine Sendung die Zollstelle überhaupt erreicht, kann je nach Herkunftsland dein Express-Import nach Österreich schon nach wenigen Tagen eintreffen.

Wohlgemerkt: Regellaufzeit. Denn auch das Versandunternehmen kann nicht garantieren, dass deine Sendung zur vereinbarten Pick-up-Zeit auch wirklich abholbereit ist. Oder dass deine Sendung nicht z. B. wegen falsch ausgestellter Dokumente im Zoll aufgehalten wird. Es ist daher hilfreich, die möglichen Stolpersteine zu kennen und zu wissen, welche Möglichkeiten du als Verantwortlicher in deinem Unternehmen hast, damit dein Express-Import möglichst reibungslos und schnell bei dir eintrifft.

Mit diesem Leitfaden möchten wir dir genau dabei helfen. Dank der über 20jährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern wie z. B. DHL, TNT, FedEx, UPS und PostAT wissen unsere Experten im Customer Service und Sales genau, an welchen Stellen und warum sich dein Express-Import nach Österreich verzögern kann. Wir haben für dich die 9 wichtigsten Tipps zusammengefasst, was du dagegen unternehmen kannst, noch bevor deine Ware beim Exporteur abgeholt wird.



# Innerhalb der EU werden keine Zollunterlagen benötigt. Oder doch?

Spätestens seit dem Brexit dürfte jeder vom EU-Binnenmarkt gehört haben. Eine der vier Grundfreiheiten dieses Binnenmarktes ist der freie Warenverkehr. Das bedeutet, dass der Handel von Waren und Gütern zwischen den Mitgliedstaaten unbeschränkt stattfinden kann und kein Mitgliedsstaat Maßnahmen ergreifen darf, die den Handel mit Waren aus anderen Mitgliedsstaaten benachteiligen. Eine ganz klassische Maßnahme sind Zölle, die es im Handel zwischen den EU-Mitgliedern daher nicht gibt. Also keine Zölle, keine Zollbeschau und damit auch keine Zolldokumente? Die Antwort ist etwas komplizierter.

Der europäische Binnenmarkt ist eng verknüpft mit der EU-Zollunion, die den Außenhandel der EU mit Drittländern regelt. Und da kommt nun das Aber, denn es gibt zwei Ausnahmen davon:

1. Nicht alle Mitgliedstaaten sind mit ihrem gesamten Staatsgebiet Mitglied der EU oder der Zollunion.
2. Einige Gebiete sind zwar wiederum Teil der Zollunion, gelten aber als Drittlandgebiet im Sinne der Umsatzsteuer.

Man spricht hier von den sogenannten EU-Ausnahmegebieten. Dazu zählen z. B. einige französische Überseegebiete aber auch einzelne Gemeinden in Spanien, Italien und Deutschland. Eine vollständige Übersicht bietet die EU (Link zu Website [https://taxation-customs.ec.europa.eu/territorial-status-eu-countries-and-certain-territories\\_de](https://taxation-customs.ec.europa.eu/territorial-status-eu-countries-and-certain-territories_de)).

Was bedeutet das für deinen Import? Alle EU-Länder sind dazu verpflichtet, aus EU-Ausnahmegebieten eingeführte Waren ebenso zu behandeln wie Waren aus Drittstaaten. Es ist daher notwendig, deiner Sendung die erforderlichen Zolldokumente beizulegen und die Daten vollständig elektronisch zu.

**Tipp:** Prüfe, ob dein Import aus einem EU-Ausnahmegebiet kommt und doch Zolldokumente erforderlich sind. Plane entsprechend mehr Zeit ein.



# Prüfe im Vorfeld, welche Zolldokumente benötigt werden

Es mag banal erscheinen, aber tatsächlich sind fehlende oder falsch erstellte Zollunterlagen eine der häufigsten Ursachen dafür, dass Sendungen nicht vom Zoll freigegeben werden. Im günstigsten Fall informiert die zuständige Zollstelle darüber und fordert die fehlenden oder korrigierten Unterlagen an, so dass nur geringe Verzögerungen entstehen. Jedoch kann es auch vorkommen, dass die Sendung einfach nicht vom Zoll angenommen und an den Absender zurückgeschickt wird. Schnell kann es dann zu einer Verzögerung von mehreren Tagen kommen.

Für einen Import nach Österreich benötigst du in der Regel:

- Elektronische Zollanmeldung (erfolgt durch den Versanddienstleister)
- Handels- oder Proforma-Rechnung (erstellt der Exporteur)
- Frachtdokumente (erstellt der Versanddienstleister)
- Ggf. Präferenznachweise (erstellt der Exporteur)
- Ggf. Ursprungszeugnisse (erstellt bei Bedarf der Exporteur)

Je nach Art der zu importierenden Ware, Verwendungszweck oder Herkunftsland müssen weitere Dokumente vorliegen.

Du siehst, dass du als Importeur praktisch keine Arbeit mit Zolldokumenten hast. Dennoch ist es hilfreich zu wissen, welche Unterlagen dem Zoll vorliegen müssen. Zwei Beispiele:

## Beispiel Präferenznachweis oder Lieferantenerklärung

Ein Präferenznachweis wird dann benötigt, wenn du Ware aus einem Land importierst, dass über ein Handelsabkommen spezielle Zollsätze oder sogar Zollausnahmen mit der EU vereinbart hat. Abhängig von dem Abkommen und dem Warenwert bedarf es eines förmlichen oder eines nicht-förmlichen Präferenznachweises oder sogar nur einer glaubhaften Lieferantenerklärung des Exporteurs.

Entscheidend ist, dass der Exporteur dafür zuständig ist. Fehlt der Nachweis, kommt es zwar zu keiner Verzögerung, da die Sendung trotzdem vom Zoll angenommen wird. Jedoch werden die normalen Zollgebühren anstatt der sonst anwendbaren vergünstigen Zollsätze berechnet. Dein Import wird teurer.



## Beispiel: Genehmigungen

In der Regel bedarf es keiner besonderen Genehmigungen, um Waren ein- oder auszuführen. Ausgenommen davon sind bestimmte Warengruppen oder Länder, wenn z. B. trotz eines Embargos versendet werden soll. Eine interessante Sonderregelung gibt es z. B. in Indien. Möchte ein Exporteur Güter per Luftfracht verschicken – und nur das ist bei Express sinnvoll – braucht er dafür unter Umständen eine spezielle Genehmigung. Liegt diese nicht vor, holt das beauftragte Transportunternehmen die Sendung gar nicht erst ab.

**Tipp:** Sprich mit dem Exporteur und stelle sicher, dass er alle nötigen Dokumente und Genehmigungen rechtzeitig vorlegen kann. Verlange im Zweifel ausdrücklich einen Präferenznachweis oder eine Lieferantenerklärung. Unser Kundenservice unterstützt dich dabei zu klären, ob und welche zusätzlichen Dokumente erforderlich sind.



# Stolperstein Warenbeschreibung

Eine häufige Fehlerquelle ist eine aus Sicht des Zolls unzureichende oder missverständliche Warenbeschreibung. Die Folge: Für die Zollfreigabe werden weitere Informationen beim Importeur angefordert und deine Sendung wird vorerst zurückgehalten.

## Was ist eine Warenbeschreibung?

Es handelt sich dabei um eine eindeutige, detaillierte Beschreibung der versendeten Ware. Sie dient dem Zoll einerseits dazu, zu prüfen was sich in der Sendung befindet und ob diese Art von Ware überhaupt eingeführt werden darf oder besondere Regeln anwendbar sind. Andererseits kann so geprüft werden, ob die korrekte Warennummer angegeben worden ist, aus der sich die Zölle und Steuern ergeben.

## Wo muss sie angegeben werden?

Grundsätzlich auf allen Versanddokumenten sowie auf allen darüber hinaus von den Zollbehörden verlangten Dokumenten. Sie wird in der Regel durch den Exporteur erstellt.

## Worauf ist zu achten?

Der Zöllner muss anhand der Warenbeschreibung erfassen können:

- Um welche Ware es sich handelt
- Woraus sie besteht

Wofür sie verwendet wird

Wichtig ist eine präzise, detaillierte und knappe Beschreibung. Also z. B. nicht „Bremsklötze“ sondern „Mechanische Bremsklötze für Fahrräder“. Auch Farbe und Material sollten angegeben werden, wenn es zur Unterscheidung von anderen Produkten wichtig ist. Sprich den Exporteur darauf an, wenn du das erste Mal mit ihm zusammenarbeitest und stelle sicher, dass die Warenbeschreibung korrekt ist.

**Tipp:** Die Warenbeschreibung sollte so formuliert sein, dass sich ein Kleinkind bildhaft etwas darunter vorstellen kann.

**Tipp:** Achte darauf, dass die Warenbeschreibung auf allen Dokumenten identisch ist.



# Den korrekten Warenwert ermitteln

Der Warenwert ist eine wesentliche Information für die Zollbehörden. Denn während der HS-Code Aufschluss über die anzuwendenden Zoll- und Steuertarife gibt, lässt sich anhand des Warenwertes die genaue Abgabenhöhe ermitteln. Von der Höhe des Warenwertes hängt auch ab, ob überhaupt Einfuhrzölle gezahlt werden müssen oder in welcher Form eine Zollanmeldung abgegeben werden muss. Um die Zollanmeldung kümmert sich in der Regel der Carrier.

Dein Import ist zollfrei, wenn der Sachwert der Sendung maximal 150 € beträgt. Es fällt lediglich die Einfuhrumsatzsteuer und eventuelle Verbrauchssteuern an. Die Zollanmeldung kann in diesem Fall auch mündlich erfolgen.

Ab einem Warenwert über 1000 € muss eine schriftliche oder elektronische Einfuhranmeldung bei deiner zuständigen Zollstelle eingereicht werden. Ab 6000 € Warenwert ist zudem ein Präferenznachweis erforderlich.

Der Zoll unterscheidet also zwischen dem Sachwert einer Sendung und ihrem Warenwert.

Der Sachwert ist der tatsächlich bezahlte Kaufpreis für eine Ware ohne Transport- und Versicherungskosten. Sofern die einzelnen Positionen nicht klar erkennbar auf der Handels- oder Proformarechnung ausgewiesen sind, gilt als Sachwert jedoch der Rechnungsbetrag.

Anders sieht es beim Warenwert aus und hier stellen wir fest, dass immer wieder Fehler passieren, die einen Express-Import dann im Zoll verzögern. Auf zwei Besonderheiten möchten wir dich speziell hinweisen:

## Woraus setzt sich der Warenwert zusammen?

Im Unterschied zum Sachwert, wird beim Warenwert nicht nur der eigentliche Kaufpreis der Ware berücksichtigt, sondern auch die Versandkosten. Wichtig zu wissen ist, dass die Zollbehörden je nach gewählten Incoterms einen statistischen Wert für die Versandkosten ansetzen und nicht unbedingt den auf der Rechnung ausgewiesenen.



## Gilt die Wertgrenze von 1000 € pro Sendung?

Grundsätzlich ja, aber: Sendungen, die am selben Tag von demselben Exporteur an denselben Empfänger geschickt werden, werden von den Zollbehörden u. U. als eine Sendung behandelt. In diesem Fall gilt die Wertgrenze von 1000 € für alle Sendungen zusammen. Damit soll verhindert werden, dass größere Sendungen einfach in kleinere Sendungen aufgeteilt werden, um dann für jede Einzelsendung unter der Wertgrenze zu bleiben.

**Tipp:** Wenn du zum ersten Mal mit einem Exporteur zusammenarbeitest, dann weise ihn auf die zollrechtliche Behandlung des Warenwertes hin. Bei Fragen zum Zollprozess oder zu Incoterms helfen wir dir gerne weiter.

**Tipp:** Der Warenwert wird auch auf der Ausfuhr- und Einfuhranmeldung angegeben. Stelle sicher, dass der Wert auf allen Dokumenten identisch ist.



## Rechnung korrekt erstellen

Für jede WarenSendung, die den Zoll passiert, muss eine Rechnung vorgelegt werden, die festgelegte Informationen zur versendeten Ware und zu den beteiligten Wirtschaftsbeteiligten enthält. Dabei ist es gleichgültig, ob du eine Handelsrechnung oder eine Proforma-Rechnung vorlegen musst; die erforderlichen Angaben sind identisch.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Vollständige Informationen über Exporteur und Empfänger: Name, Unternehmen, Adresse mit Zielland und VAT- oder USt-Identifikationsnummer
- Die EORI-Nummer des Exporteurs und des Empfängers
- Warenbeschreibung
- HS-Code
- Versandgrund und Incoterm
- Ursprungsland der Ware
- Datum & Unterschrift

Besonders der letzte Punkt führt unserer Erfahrung nach häufig zu Verzögerungen, wenn nämlich die Unterschrift fehlt.

Tipp: Die Handelsrechnung wird durch den Exporteur ausgestellt. Lass dir eine Kopie der Rechnung zukommen und prüfe, ob die Unterschrift (idealerweise auch der Firmenstempel) des Exporteurs drauf ist. Achte darauf, dass die Handelsrechnung in einem wasserfesten Packlistenumschlag an der Sendung befestigt wird.

**Tipp:** Wir empfehlen die Handelsrechnung zur Sicherheit in dreifacher Kopie beizulegen.



# Die korrekte Zolltarifnummer ermitteln

Wer Waren in die EU einführt, muss in der Einfuhranmeldung eine 11-stellige Zolltarifnummer angeben. Anhand dieses Codes lassen sich u. a. die Warenart und die anzusetzenden Zoll- und Steuersätze feststellen. Das System wurde durch die Welthandelsorganisation entwickelt und gilt in all ihren Mitgliedsstaaten.

Grundlage der Codenummer ist der sechsstellige HS-Code. HS steht für „harmonized system“ und dient der international einheitlichen Klassifizierung von Waren. Dieser sechsstellige Code wird um zwei weitere Stellen durch die sogenannte Kombinierte Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaft, einen weiteren zweistelligen Zahlsatz zur Verschlüsselung gemeinschaftlicher Zollmaßnahmen und schließlich eine elfte Stelle für Zwecke der nationalen Zollbehörden zur 11-stelligen Zolltarifnummer erweitert.

Ähnlich wie bei dem HS-Code auf der Rechnung oder Warenbeschreibung kann eine falsche Zolltarifnummer im Falle einer Überprüfung zu deutlichen Mehrkosten und Bußgeldern führen. Auf der anderen Seite können aus der korrekten Tarifierung Hinweise auf die Warenbeschreibung gezogen werden.

Schon, um die Gesamtkosten deines Imports möglichst umfassend kalkulieren zu können empfiehlt es sich, die Zolltarifnummer im Vorfeld zu ermitteln.



Eine Möglichkeit ist, die Zolltarifnummer bei der Europäischen Zollverwaltung nachzuschlagen. Eine so ermittelte Zolltarifnummer ist jedoch für die Zollbehörden nicht bindend, falls bei der Zollbeschau auf Grundlage der Warenbeschreibung eine andere Einordnung vorgenommen wird.

**Tipp:** Um Verzögerungen zu vermeiden und die Gesamtkosten im Blick zu behalten empfiehlt es sich, eine verbindliche Zolltarifauskunft (VZTA) einzuholen.

Eine VZTA wird durch die Zollbehörde der EU auf Antrag erteilt und ist drei Jahre gültig, jedoch nur für die im Antrag beschriebenen Waren und nur für den Inhaber der VZTA (d. h. nur für den Antragssteller). Alle Zollbehörden der EU sind an die von einem Mitgliedstaat vorgenommene tarifliche Einreichung gebunden. Beachte, dass in der Zollanmeldung unter Angabe der erteilten Referenznummer auf die VZTA hingewiesen werden muss.

Ausführliche Informationen zur VZTA und zum Antrag bietet das [Bundesministerium für Finanzen](#).

## Beachte die Verpackungsvorgaben

Deine Sendung wurde vom Zoll ohne Beanstandung freigegeben, doch bei der Anlieferung stellst du fest, dass die dringend erwartete Ware beschädigt ist. Transportschäden sind immer ärgerlich und kein spezifisches Problem bei Express-Import-Sendungen. Wenn die dringend benötigte Ware jedoch reklamiert werden muss, ist der Ärger doppelt groß. Denn nicht nur verursacht die Schadensregulierung zusätzliche Arbeit. Unter Umständen zieht sich die Verzögerung durch deine ganze Produktionskette.

**Tipp:** Weise den Exporteur auf die grundsätzlichen Verpackungsvorgaben der Transportdienstleister hin. Dadurch werden Transportschäden unwahrscheinlicher und es entfallen im Schadensfall Diskussionen mit dem Transporteur.

Multi-Carrier-Versandplattformen wie LetMeShip können dich aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Carriern eingehend beraten, worauf bei welchen Carriern besonders geachtet werden muss.

Grundsätzlich gilt:

- Die Versandverpackung muss so stabil sein, dass sie einen Sturz aus 1,5 Metern unbeschadet übersteht.
- Nutze am besten neuwertige Versandverpackungen; auf keinen Fall solche, die bereits Beschädigungen aufweisen.
- Entferne ggf. bei gebrauchten Verpackungen überflüssige Etiketten!
- Die Sendung muss mit Polstermaterial so gefüllt sein, dass die Ware nicht im Paket geschleudert werden kann.
- Paletten müssen so gepackt sein, dass die Ware darauf nicht verrutschen kann und nicht übersteht.
- Bei mehreren Produkten in einer Versandverpackung: Polstere so aus, dass die Produkte sich nicht berühren können.
- Benutze reißfestes Paketklebeband.



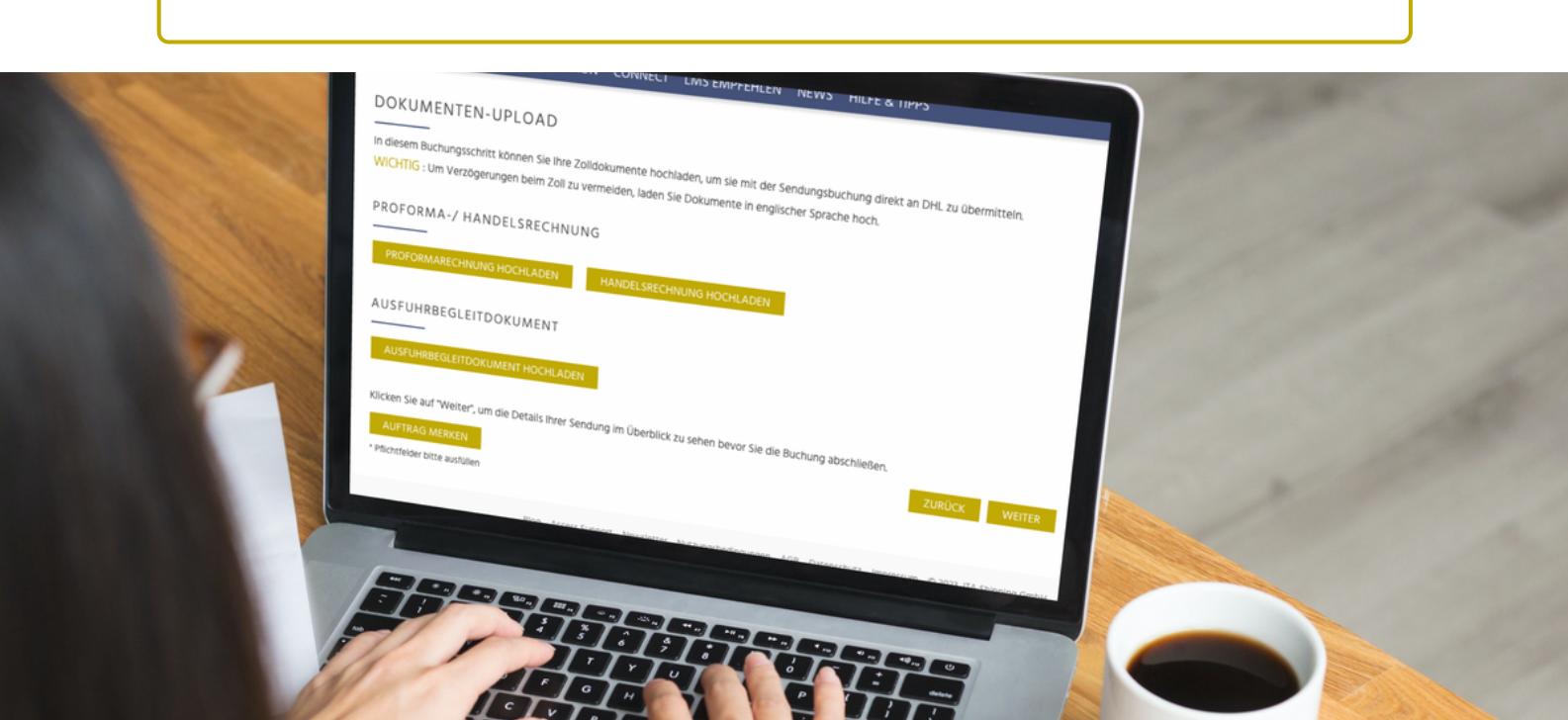
# Zolldokumente bei Nachfragen immer parat haben

Seit März 2023 ist die Phase 2 des Import Control Systems 2 der EU in Kraft. Dadurch gelten nun neue Vorgaben für den Warenimport in die EU. Alle relevanten Dokumente müssen durch die Versanddienstleister digital an die Zollbehörden übermittelt werden. Betreiber von Post-, Kurier- und Luftfrachtdiensten müssen seitdem dem Zoll elektronische Eingangsdaten für alle Waren im Luftverkehr zur Verfügung stellen. Für Importe, die auf dem Seeweg, per LKW oder Bahn stattfinden, treten die entsprechenden Regeln zum 1. März 2024 in Kraft.

Die Möglichkeit, deine Dokumente direkt bei der Buchung hochzuladen und digital den Carriern zur Verfügung zu stellen, bedeutet eine deutliche Beschleunigung der Zollprüfung. Denn nun können fehlende oder falsche Angaben von den Zollbehörden nachgefordert werden, während deine Sendung noch auf dem Weg ist.

Um diesen Zeitvorteil nutzen zu können ist es wichtig, alle deine Unterlagen zu archivieren. Nur so lassen sich die Zolldokumente bei Bedarf schnell wiederfinden und korrigieren. Bei Multi-Carrier-Versandplattformen mit Archiv-Funktion wie LetMeShip, werden alle Dokumente in deinem Account gespeichert und können jederzeit abgerufen werden, ganz egal mit welchem Carrier die Sendung gebucht worden ist.

**Tipp:** Nutze eine Multi-Carrier-Versandplattform mit Dokumenten-Upload- und Archivfunktion.



## Bereitstellung von Versandpapieren

Zugegeben, unser letzter Tipp klingt wirklich banal. Doch wir erleben immer mal wieder, dass Kunden einen Express-Import buchen und dann versäumen, die Versandetiketten an den Exporteur weiterzuleiten. Und das ist sogar nachvollziehbar. Gerade wenn die Arbeitsbelastung hoch ist, kommt es schnell mal vor, dass ausgerechnet die kleinen, schnell erledigten Aufgaben liegen bleiben. Vereinzelt ist jedoch auch die irrtümliche Annahme vorhanden, die Carrier würden die Etiketten zur Abholung mitbringen.

Leicht können ein paar Tage vergehen, ehe der Irrtum auffällt – und dein Express-Import hat plötzlich die Laufzeit eines Standard-Imports. Da lohnt sich ein Multi-Carrier-Versandpartner mit einem Inhouse-Kundenservice und persönlichem Ansprechpartner, der den Status deiner Sendung immer im Blick hat und bei Unregelmäßigkeiten aktiv wird.

**Tipp:** Leite die Versandlabels direkt nach der Buchung an den Exporteur weiter.



Du siehst, es gibt einige Punkte zu beachten, damit dein Express-Import auch wirklich on-time angeliefert werden kann. Der beste Weg, um mögliche Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, bleibt immer die aktive Kommunikation mit dem Exporteur, und zwar im Idealfall, bevor die Sendung abgeholt wird. Denn nicht alles lässt sich danach ohne Verzögerung ändern. Doch auch wenn du weißt, worauf zu achten ist, fehlt dir im Tagesgeschäft vielleicht die Zeit, um dich mit Fragen rund um Zolldokumente und Einfuhrbestimmungen zu beschäftigen. Eine Multi-Carrier Versandplattform unterstützt dich dabei an vielen Stellen:

- Große Auswahl erfahrener Carrier, die ab deiner Buchung den gesamten Verzollungsprozess begleiten
- All-In-One-System: Versand- und Buchungsplattform in einem, inklusive Dokumenten-Uploads, ein Archiv für Versand- und Zolldokumente und Adressspeicherfunktion
- Persönlicher Inhouse-Customer Service, der dir ab deiner ersten Buchung bei uns beratend bei allen Fragen oder Problemen zur Seite steht (kein Call-Center!)
- Informationen zum Zollprozess und Vordrucke zum Download
- Kostenlose Registrierung ohne Vertragsbindung oder Mindestversandvolumen



Du möchtest von **über 20 Jahren Versand Expertise profitieren** und deine Prozesse effizient gestalten?

Dann lass uns miteinander sprechen!

**Dein Kontakt zu uns**

Tel: +43 662 / 234 550 33

E-Mail: [contact@letmeship.at](mailto:contact@letmeship.at)

Unser Kundenservice steht dir von  
**Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr** bei allen Fragen rund um deinen Versand gerne zur Verfügung!



[Facebook](#)



[Linkedin](#)

